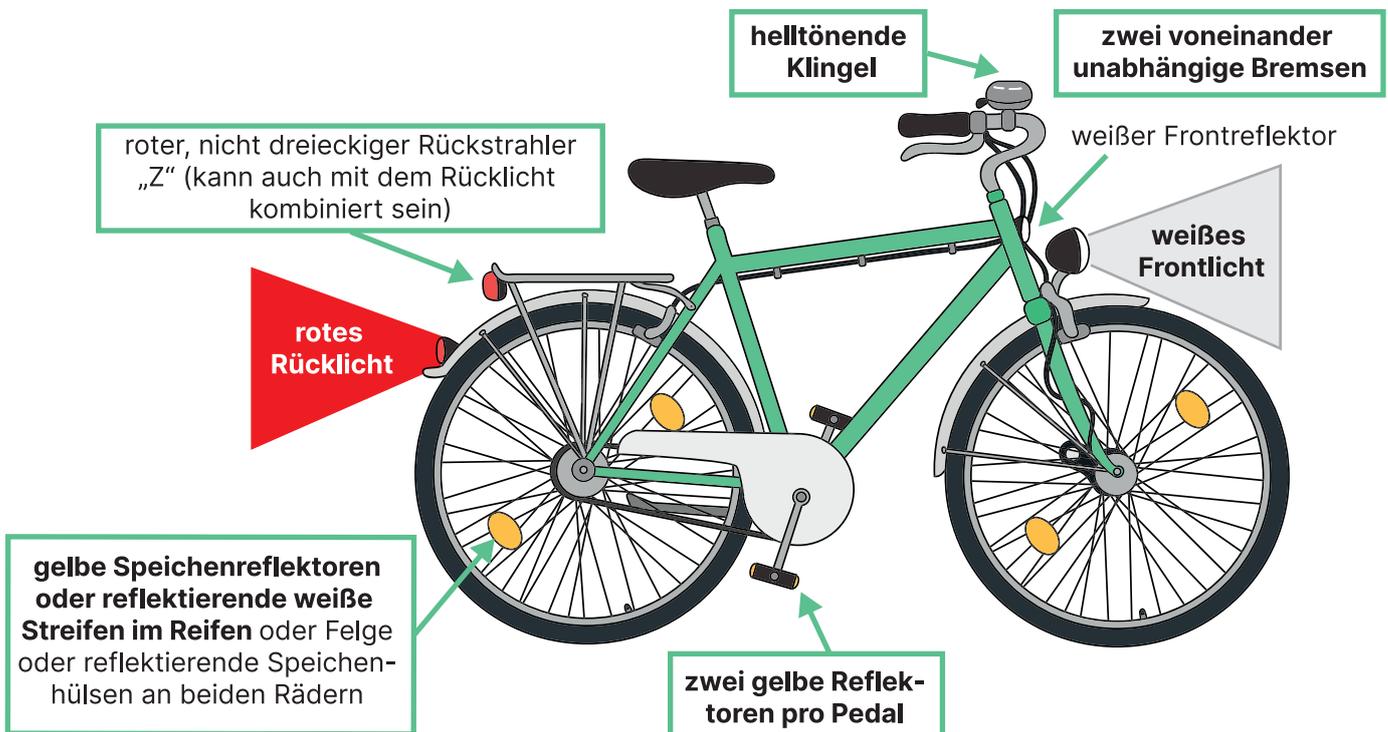


Das verkehrssichere Fahrrad

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum verkehrssicheren Fahrrad.

Diese Ausstattung **muss** Ihr Fahrrad aufweisen:



Hinweise:

Die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen können entweder durch Dynamo, Batterien oder Akkus betrieben werden.

Scheinwerfer und Rücklicht dürfen abnehmbar sein, müssen jedoch während Dämmerung, bei Dunkelheit, oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, angebracht und eingeschaltet werden.

Eine zusätzliche Tagfahrlicht- und Fernlichtfunktion ist erlaubt. Blinkende Scheinwerfer und Schlussleuchten sind unzulässig.